

**Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderats
vom 27.02.2023**

Gemeinderätin Michaela Stauss schied im Januar aus dem Gemeinderat aus.

Gemäß der Gemeindeordnung rückt somit der als nächster Ersatzmann gewählte Bewerber nach.

Der Gemeinderat musste zunächst die Formalien klären und kam nach der Prüfung von Hinderungsgründen zum Ergebnis, dass Herr Karlheinz Baumann mit seinem Ergebnis aus der letzten Kommunalwahl in das Direktmandat der Zukunft Winterlingen nachrückt. Bürgermeister Maier hieß den frisch verpflichteten Gemeinderat im Hauptorgan der Gemeinde willkommen und freut sich auf gute Zusammenarbeit in der verbleibenden Amtszeit.

Bild einfügen

Im Anschluss wählte das Gremium Gemeinderat Baumann als ordentliches Mitglied im Abwasserverband Schmeiental wo zuvor Michaela Stauss für die Gemeinde vertreten war. Außerdem war sie persönlicher Stellvertreterin von Gemeinderätin Isabell Grüner-Blatt im im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Winterlingen-Straßberg. Diese Aufgabe wird zukünftig auch von Gemeinderat Karlheinz Baumann wahrgenommen.

Beitritt der Gemeinde Winterlingen zur Energieagentur Zollernalb gGmbH

Die Gemeinde Winterlingen tritt der Energieagentur Zollernalb gGmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.

Die Stammeinlage und der zu leistende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig bereitgestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der zu erwartende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb im Haushaltsplan veranschlagt.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Neuausstattung DV-Netzwerk Bürgermeisteramt Winterlingen**

Komm.ONE erhält den Auftrag zur Lieferung der Hard- und Software zum Angebotspreis von 84.903,85 €.

Komm.ONE wird beauftragt, die notwendigen Installationsarbeiten mit einem Aufwand von geschätzten 23.440,00 € durchzuführen.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Erneuerung der Heizungsanlage in der Mehrzweckhalle in Harthausen

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Glombitza-Mutschler aus Albstadt zum Angebotspreis von 129.697,15 €.

Änderung der Richtlinien zur Förderung der sporttreibenden Vereine, musikpflegenden Vereine und sonstigen Vereine vom 01.01.1989

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der sporttreibenden Vereine, musikpflegenden Vereine und sonstigen Vereine (Vereinsförderrichtlinien) wird rückwirkend zum 01.01.2023 verabschiedet.

Die bisherigen Richtlinien zur Förderung der sporttreibenden Vereine, musikpflegenden Vereine und sonstigen Vereine mit Inkrafttreten zum 01.01.1989 werden aufgehoben.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.